

Abgeschlossen zwischen

MELANGE ROYAL, c/o Barbara Fichtenbauer
Heiligenstatt 12a, 5211 Friedburg
(im Folgenden kurz Auftragnehmer genannt)

und (im Folgenden kurz Auftraggeber genannt)

Verein/Herr/Frau:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer für folgenden Musikauftritt:

Art der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:
(vollständige Anschrift)

Datum:

Auftrittszeit:

von Uhr bis Uhr

Sonstiges:

Die vereinbarte Gage beträgt EUR **netto pauschal.**¹

(inkl. Soundanlage und Fahrtspesen), Zutreffendes bitte ankreuzen:

¹ Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass eine Steuerbefreiung gem. §6 UstG vorliegt.

- Die Gesamtgage ist sofort nach Rechnungserhalt an die angegebene Kontonummer zu überweisen.
- Die Gesamtgage ist unmittelbar nach Spielende in bar auszubezahlen. (Kein Scheck, Keine 500-Euro-Scheine!)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MELANGE ROYAL (siehe Seite 2).

....., am

MELANGE ROYAL

Auftraggeber

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BAND MELANGE ROYAL

1. Der Veranstalter stellt für die Dauer des Aufenthaltes für die gesamte Band kostenlose Verpflegung und Getränke zur Verfügung.
2. Der Auftraggeber trägt sämtliche Kosten und Gebühren, die aus Anlass dieses Auftrages zu leisten sind, insbesondere die an die Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musiker (AKM) zu leistenden Aufführungsentgelte. (Für private Feiern entfällt Punkt 2).
3. Die Band ist in der Gestaltung der Darbietung allein verantwortlich.
4. Die Band garantiert dem Auftraggeber, dass im Krankheitsfall eines oder mehrerer Musiker der Auftritt trotzdem in gleicher Qualität stattfindet. Jedes Mitglied hat einen qualifizierten Substituten.
5. Gerichtsstand ist Mattighofen.
6. Sonstige Vereinbarung:
Preis pro angefangener Verlängerstunde/pro Person: EUR 100,-
7. Stornogebühren:
Bei Stornierung des Auftrittes seitens des Auftraggebers ist folgender Betrag zu entrichten:
 - bis 6 Monate vor dem vereinbarten Termin: 10% der vereinbarten Gage
 - bis 3 Monate vor dem vereinbarten Termin: 25% der vereinbarten Gage
 - bis 1 Monat vor dem vereinbarten Termin: 50% der vereinbarten Gage
 - bis 1 Woche vor dem vereinbarten Termin: 100% der vereinbarten Gage
8. Beide Vertragspartner (Auftraggeber und Auftragnehmer) haben diesen Vertrag gelesen, verstanden und erklären mit ihrer Unterschrift das Einverständnis und die vollinhaltliche Rechtsgültigkeit.
9. Ergänzungen, Streichungen und Änderungen dieses Vertrages von Auftraggeber und/oder Auftragnehmer sind ungültig und werden nicht akzeptiert. Dieser Vertrag kann nur durch Zustimmung beider Parteien (schriftlich) für nichtig erklärt werden.